



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07382**  
Datum: 13.08.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.11.2008	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	02.12.2008	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.11.2008	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.01.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.02.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10**

### Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)
- 2) Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)
- 3) Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)

- 4) Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)
- 5) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)
- 6) Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)
- 7) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)
- 8) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)

### **Beschlussvorschlag:**

### **Modifizierter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung ab 2010/11 jährlich eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung Zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.
  - 3.1 Bestätigung des Beschlusses zur Fusion der  
 Grundschule „Hanns Eisler“, Seebener Straße 79 mit der  
 Grundschule Trotha, Hans-Dittmar-Straße 9  
 Neuer Standort: Seebener Straße 79  
 Neuer Schulname: Grundschule Seebener Straße  
 (bis auf Widerruf)
  - 3.2 Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“  
 Vom Standort: Haflingerstraße 4  
 In den Standort: Haflingerstraße 13
  - 3.3 Schulbezirksveränderung der Grundschule „A. H. Francke“
  - 3.4 Schulbezirksveränderung der Grundschule „Am Ludwigsfeld“
  - 3.5 Schulbezirksveränderung der Grundschule Johannesschule
  - 3.6 Schulbezirksveränderung der Grundschule „U. v. Hutten“
  - 3.7 Auslaufende Beschulung an der SK „Fr. Schiller“, beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.  
 Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“ und Am Fliederweg aufgeteilt.

- 3.8 Umzug der Außenstelle BbS V  
Vom Standort: Haflingerstraße 6, 13  
In den Standort: Universitätsring 21
- 3.9 Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II
- 3.10 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen Des Beschlusses (Pkt. 5.1 bis 5.12) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Durch den Geschäftsbereich Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt. Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.

## **Finanzielle Auswirkungen SEPL 2008/09**

In Verbindung mit der Fusion oder Veränderung von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen in den Schulbezirken. Dadurch kann es zu erhöhten Schülerbeförderungskosten kommen.

Für die Maßnahmen zum Schuljahr 2008/09 kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die eine neue Anspruchsberechtigung besteht, sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die die Anspruchsberechtigung entfällt, ausgleichen.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule,  
Soziales und kulturelle Bildung